



Nachweise zum Antrag auf Eintragung als Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in oder Stadtplaner/in aufgrund fachrichtungsbezogener berufspraktischer Tätigkeit („Autodidaktenregelung“, § 8 Abs. 1 NArchtG)

• Berufspraktische Tätigkeit

Bescheinigung(en) von Berufsangehörigen der jeweiligen Fachrichtung, dass der Antragsteller mindestens 7 Jahre fachrichtungsbezogen berufspraktisch unter Aufsicht gearbeitet hat.

• Vorlage eigener Arbeiten

Planungsunterlagen zu in der Regel mindestens 7 Objekten (Entwurfspläne – Maßstab 1 : 100) sowie zu einem Objekt mindestens 2 Ausführungs- und Detailzeichnungen (Maßstab 1 : 50 bzw. 1 : 20)

• Lebenslauf und Zeugnisse über die Ausbildung und den beruflichen Werdegang

• Beschäftigungsarten

- Die Beschäftigungsart **freischaffend** ist durch eine Bescheinigung des Steuerberaters, des Finanzamtes oder des/der Büropartner(s) nachzuweisen.
- Die Beschäftigungsart **angestellt** wird durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen. Arbeitslose Antragsteller legen eine Bescheinigung der Agentur für Arbeit vor, ggf. Kopie des Bewilligungsbescheides.
- **Beamtete** Antragsteller reichen eine Kopie ihrer Ernennungsurkunde und eine aktuelle Bescheinigung des Dienstherrn über die Art der Tätigkeit ein.
- **Baugewerblich tätige** Antragsteller legen eine Gewerbeanmeldung oder einen Handelsregisterauszug mit Gesellschafterliste vor.

• Für freischaffende Antragsteller

Nachweis einer durchlaufenden Haftpflichtversicherung

Beleg über die Zahlung der **Eintragungsgebühr: 1.585,00 EUR.**

Die **Bankverbindungen** lauten:

Nord/LB Hannover: BIC NOLADE2HXXX - IBAN: DE55 2505 0000 0101 4747 81

Commerzbank Hannover: BIC COBADEFFXXX - IBAN: DE97 2504 0066 0338 8345 00

Die Eintragungsgebühr setzt sich zusammen aus der Grundgebühr in Höhe von 285,00 EUR sowie der Gebühr für die Durchführung der **Leistungsprüfung** in Höhe von **1.300,00 EUR.**

• Nachweis der Berufsbefähigung durch Leistungsprüfung – Fachrichtung Architektur

Die Eintragung in die Architektenliste setzt gem. § 8 Abs. 1 Nr. 2 b NArchtG voraus, dass Sie den Erwerb der für die Erfüllung der Berufsaufgaben in der beantragten Fachrichtung erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen (vgl. § 2 Abs. 1 bis 5 NArchtG) durch eine Leistungsprüfung nachweisen, die in ihren Anforderungen den Anforderungen an den Abschluss eines Studiums der beantragten Fachrichtung im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 1 NArchtG entspricht. Die Leistungsprüfung wird von mindestens drei von der Architektenkammer beauftragten Professoren an einer Hochschule abgenommen.

Die Leistungsprüfung besteht aus einem schriftlichen Teil, der durch einen mündlichen Teil ergänzt werden kann. Die schriftliche Leistungsprüfung besteht aus den nachfolgenden Leistungsteilen:

Entwurf und Gestaltung; Bearbeitungsdauer 8 Stunden

Zu bearbeiten ist eine Entwurfsaufgabe, welche die Bewältigung eines differenzierten Raumprogrammes beinhaltet. Erarbeitet werden soll der Entwurf eines mehrgeschossigen „hybriden“ Gebäudes (z. B. Wohn- und Verwaltungsbau) einschließlich **städtebaulicher** Aspekte. Baurechtliche und organisatorische Kriterien fließen ein. Es wird erwartet, dass funktionale, technische und ästhetische Wechselwirkungen erkannt werden und sich im Gebäudeentwurf widerspiegeln.

Leistungen

- Skizzenhafte Baumassenstudie (Darstellung in räumlichen Skizzen)
- Grundrisse
- Schnitte
- Ansichten
- Konzeption von Einrichtungen

Hilfsmittel

- Wohnungsbaunormen
- Neufert-Bauentwurfslehre



Technik und Konstruktion; Bearbeitungsdauer 6 Stunden

Aus dem umfassenden Leistungsbereich der ausführungsgerechten Durcharbeitung vorgegebener Entwurfskonzepte sind Fragestellungen zu Rohbauarbeiten (Mauerwerks- und Skelettbau) und zu Ausbauarbeiten (schwerer/leichter Ausbau) zu bearbeiten. Hierzu gehören Lösungsansätze zur Tragwerksgestaltung. Weiterhin sind Fragen zur Technischen Gebäudeausrüstung zu beantworten (Heizung, Lüftung, Sanitäre Installation, Elektroinstallation, Gas- und Wasserversorgung, Abwasser- und Niederschlagswasserentsorgung). Zudem sind ausreichende Kenntnisse zur Baustoffkunde, zur Bauphysik (Wärme- und Schallschutz) sowie zum Brandschutz nachzuweisen.

Leistungen

- Skizzenhafte und zeichnerische Darstellungen konstruktiver Schnitte
- Textliche Beschreibungen
- Überschlägige Berechnungen

Hilfsmittel

- Einschlägige Normen
- Bautabellenbücher
- Einschlägige Fachliteratur zu vorgenannten Themenfeldern

Bau- und Planungsrecht; Bearbeitungsdauer 2 Stunden

Erwartet werden Kenntnisse über die Grundlagen des öffentlichen Baurechts, die sich an den allgemeinen Fragestellungen zur Bearbeitung einer Entwurfsaufgabe orientieren. Nachzuweisen sind Fähigkeiten, die vorbeschriebenen Kenntnisse im komplexen Zusammenhang der architekturbezogenen Planung von Bauvorhaben unter besonderer Beachtung des städtebaulichen Planungsrechts, Bauordnungsrechts einschließlich des Denkmalschutzes und der damit verbundenen Verwaltungsverfahren anzuwenden.

Leistungen

- Textliche Beschreibungen (Antworten) zu Einzelfragestellungen (Klausuraufgaben)
- Ggf. skizzenhafte und zeichnerische Ergänzungen zu vorstehenden Antworten

Hilfsmittel

- Textausgaben der vorstehenden Regelwerke (z. B. BauGB, BauNVO, NBauO inkl. DVO, NDSchG)

Baudurchführung; Bearbeitungsdauer 2 Stunden

Nachzuweisen sind Kenntnisse des privaten Baurechts, die sich an den allgemeinen Fragestellungen zur Durchführung einer Baumaßnahme orientieren. Es werden Kenntnisse insbesondere der werkvertragsrechtlichen Grundlagen sowie der allgemeinen Grundlagen zur Baustellenorganisation und -ablaufplanung und der Kooperation mit der Bauherrschaft erwartet.

Erwartet werden Kenntnisse u. a. der Grundsätze von BGB und VOB, HOAI, Grundlagenwissen zum Vergaberecht (VOB/A, VOL/A, VOF) etc. sowie insbesondere deren praktische Anwendung bei der Baudurchführung, des Weiteren Kenntnisse der Grundzüge vertraglicher Beziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer; des Werk- und Dienstvertragsrechts nach BGB, Unternehmereinsatzformen, Haftungsrisiken und prozessuale Streitigkeiten.

Leistungen

- Textliche Beschreibungen (Antworten) zu Einzelfragestellungen (Klausuraufgaben)
- Ggf. skizzenhafte und zeichnerische Ergänzungen zu vorstehenden Antworten

Hilfsmittel

- Textausgaben der vorstehenden Regelwerke

Die in den Erläuterungen zum Antrag erwähnten Hilfsmittel sowie Zeichenbrett für DIN A 2 und Zeichengerät, Zeichen- und Skizzenpapier sowie Schreibpapier sind vom Teilnehmer mitzubringen.

• **Nachweis der Berufsbefähigung durch Leistungsprüfung – Fachrichtung Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung**

Die vorstehenden Ausführungen zur Leistungsprüfung gelten entsprechend.

Stand: 01.01.2019